

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Öffentliche Gemeinderatssitzung  | am 26.05.2020                       |
| Beratungsvorlage<br>Aktenzeichen: 621.41   | Beschlussvorlage-Nr.<br>GR-2020-047 |
| <b>Bebauungsplan Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“</b><br>a) <b>Behandlung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit u. Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen</b><br>b) <b>Billigung des Entwurfsplanes</b><br>c) <b>Beschluss zur Durchführung der Offenlage</b> | Sachbearbeiter:<br>Herr Schwarz     |

**Beschlussvorschlag:**

a)

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken werden behandelt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die einzelnen Stellungnahmen und Anregungen sind in der beigefügten, tabellarischen Zusammenstellung aufgeführt. Der Gemeinderat folgt den vorgeschlagenen Abwägungsempfehlungen (Anlage 5).

b)

Der Gemeinderat billigt den, unter Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, überarbeiteten Planentwurf in der derzeitigen Fassung vom 19.05.2020.

c)

Die Verwaltung und das Planungsbüro Goldenbaum werden mit der Durchführung der Offenlage beauftragt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden werden am Verfahren beteiligt.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 03.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) mit der vorliegenden Gebietsabgrenzung beschlossen. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung den vom Büro Goldenbaum erläuterten Vorentwurf zur Planung, in der Fassung vom Februar 2020, gebilligt.

Das Planungsbüro Goldenbaum und die Verwaltung wurden mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange beauftragt.

**Satzungen**  
der  
**Gemeinde Ringsheim**  
**-Ortenaukreis-**

über

- a) den Bebauungsplan Gewerbegebiet ‚Leimenfeld 3.0‘
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Gewerbegebiet ‚Leimenfeld 3.0‘

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am ..... 2020

- a) den Bebauungsplan Gewerbegebiet, Leimenfeld 3.0‘
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Gewerbegebiet ‚Leimenfeld 3.0‘

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

**Baugesetzbuch –BauGB**

i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), dass zuletzt durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. S. 587) geändert worden ist.

**Baunutzungsverordnung –BauNVO-**

i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.06.1962 (BGBl. S. 429), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Mai 2017 (BGBl. S. 1057) geändert worden ist.

**Planzeichenverordnung –PlanZVO-**

i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4.5. 2017 (BGBl. S. 1057) geändert worden ist.

**Landesbauordnung –LBO-BW-**

i.d.F. vom 05.März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 18.07.2019 (GBl. S.313)

**Gemeindeordnung-Baden-Württemberg –GemO-BW-**

i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.02.2020 (GBl. S.37,40)

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die

- a) planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB
- b) örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes Gewerbegebiet ‚Leimenfeld 3.0‘

## § 2 Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes i.d.F. vom .....2020 bestehen aus:
  - a) zeichnerischer Teil, Maßstab 1:500
  - b) schriftliche Festsetzungen bauplanungsrechtlicher Teil
2. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 74 LBO bestehen aus:
  - a) gemeinsamen zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan
  - b) schriftliche Festsetzungen bauordnungsrechtlicher Teil